

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 29. März 2022

79 Strassen

S4.03 Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
Projektierungs- resp. Zusatzkredit von CHF 20'000.00 für die Finalisierung
des Bauprojektes für den Ersatz der Brücke Dörflistrasse; Genehmigung
z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

1. Ausgangslage / Rückblick:

Die Brücke Dörflistrasse sog. «Dörflibrücke» befindet sich am Dorfeingang der Gemeinde Maschwanden. Die Dörflistrasse quert den Haselbach und stellt eine Verbindung zwischen der Dorfstrasse (Hauptverbindung Mettmenstetten – Maschwanden) und der Zugerstrasse (Verbindung Maschwanden – Zug). Die Dörflistrasse erschliesst zudem ein Dutzend Privatliegenschaften und Gewerbe.

Seit 1965/1966 besteht vor der Brücke eine 5-Tonnen-Beschränkung. Diese Beschränkung wurde damals von der Kantonspolizei verfügt und hat bis heute ihre Gültigkeit. Ziel der Signalisation war damals die Lenkung des Kiesverkehrs der Abbaugelände in Maschwanden und des Verkehrs in Cham. Seither wurde die Signalisation nicht verändert.

Aufgrund des umliegenden Gewerbes, die diese Brücke als Zufahrt benötigt, wird die 5-Tonnen-Beschränkung seit mehr als 20 Jahren diskutiert und überdacht, da Lieferungen mit bis zu 40 Tonnen das Gewerbe bedienen und ein Neubau der Brücke sehr kostspielig ist.

Die Zustandsbeurteilung aus dem Jahr 2014 zeigte auf, dass sich das Bauwerk in einem schlechten Zustand befindet und ersetzt werden muss. Der damalige Gemeinderat hat für die Projektierung eine umfassende Honorarofferte beim Ingenieurbüro ewp, Affoltern a.A., eingeholt, welche sich auf rund CHF 60'000.00 belief. Das Ingenieurbüro ewp empfahl damals Honorarreserven einzurechnen und einen Gesamtkredit von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen, wobei der erste Kredit für das Ingenieurhonorar zur Ausarbeitung des Bauprojektes auf CHF 20'000.00 geschätzt wurde. Mit GRB-Nr. 75 v. 26. Mai 2015 genehmigte der Gemeinderat diesen Kredit in eigener Kompetenz.

Die Abklärungen für das Erstellen des Bauprojektes erwiesen sich als komplexer als geschätzt. Insbesondere durch die hydraulischen Bemessungen, welche durch das AWEL verlangt wurden, sind Mehraufwendungen entstanden. Zudem entstanden Zusatzaufwendungen von mehreren Stunden bezüglich Plananpassungen (Eigentumsgrenzen) gemäss Vorgaben des AWEL.

Die bis zum November 2016 aufgelaufenen Kosten für das Bauprojekt betragen CHF 46'308.15, weshalb sich der Gemeinderat entschied anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 die Erhöhung des Projektierungskredites von CHF 20'000.00 zu beantragen.

Die Stimmberechtigten lehnten den Antrag des Gemeinderates um Erhöhung des Projektierungskredites von CHF 20'000.00 für den Neubau der Brücke Dörflistrasse ab, weshalb das Projekt nicht weiterverfolgt wurde.

2. Initiative Projektkredit Neubau Dörflibrücke:

Mit Schreiben vom 28. März 2018 hat die «Interessengemeinschaft Dörflibrücke» einen Antrag auf Wiederaufnahme des Projektes resp. des Projektkredites zur Sanierung/dem Neubau der Dörflibrücke an den Gemeinderat gestellt.

Mit Beschluss vom 10. Juli 2018 hielt der Gemeinderat fest, dass die Einzelinitiative der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 zur Beschlussfassung unterbreitet wird. Acht der ursprünglich zehn Initiantinnen und Initianten haben mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 daraufhin gebeten, die Abstimmung vom Dezember 2018 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Diesem Verschiebungsgesuch hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 30. Oktober 2018 entsprochen und die Beschlussfassung über die Initiative auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die im Sommer 2021 durchgeführte Zustandsaufnahme zeigte klar auf, dass baldmöglichst Massnahmen getroffen werden müssen. Entsprechend lud der Gemeinderat die Initianten der Interessengemeinschaft Dörflibrücke zu einem Gespräch am 25. Oktober 2021 ein, um über die weiteren Schritte zu informieren. Der Gemeinderat schlug vor, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 einen Projektierungskredit für den Neubau der Dörflibrücke zu beantragen. In diesem Zusammenhang wurden die Initianten gebeten, die Initiative vom 28. März 2018 zurückzuziehen. Die am Gespräch anwesenden Initianten haben dieses Vorgehen abgesegnet, wobei dem Gemeinderat sämtliche Rückzüge schriftlich vorliegen.

Entsprechend wird der Projektierungskredit für den Neubau der Dörflibrücke durch den Gemeinderat beantragt.

3. Aktuelle Situation:

Die Zustandsaufnahmen der Jahre 2019 sowie 2021 zeigen auf, dass sich der Zustand der Brücke weiterhin verschlechtert. Um die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit auch künftig zu gewährleisten, sieht sich der Gemeinderat in der Pflicht, die Sanierung resp. den Neubau der Brücke baldmöglichst an die Hand zu nehmen und der Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit zu unterbreiten, damit ein fertiges Bauprojekt erstellt werden kann. In einem zweiten Schritt werden die Kosten für den Ersatzbau der Brücke evaluiert und der Gemeindeversammlung ein entsprechender Kredit beantragt.

Die bisherigen Zustandsaufnahmen aus den Jahren 2014, 2019 und 2021 sowie das nicht abgeschlossene Bauprojekt (2016) wurden durch die ewp AG Affoltern erstellt. Aufgrund zahlreicher personeller Wechsel bei der ewp AG ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich, auf Mitarbeitende, welche mit dem damaligen Projekt oder den Zustandsaufnahmen betraut waren, zurückzugreifen. Auf Anfrage hin teilte die ewp AG mit, dass es aktuell auch keine anderweitigen Mitarbeitenden gäbe, welche sich fachlich einem solchen Projekt annehmen könnten.

Bekanntlich wird die Dorfstrasse ab nächstem Jahr durch den Kanton saniert. Diese Sanierung der Dorfstrasse beinhaltet auch die Sanierung der zwei Brücken, welche über den Haselbach führen. Mit Bewilligungen vom 31. März 2021 genehmigte das AWEL die Sanierungen der beiden Brücke Dorfstrasse (Unterdorf, Referenz-Nr.: AWEL 20-0332) und Dorfstrasse (Oberdorf, Referenz-Nr.: AWEL 20-0331) über den Haselbach.

Mit der Projektierung, Ausarbeitung und Realisierung der Sanierung der Dorfstrasse wie auch der beiden Brücken, wurde die AFRY Schweiz AG, Zürich, beauftragt. Entsprechend können die Mitarbeitenden auf Erfahrungen zurückgreifen, damit den örtlichen Besonderheiten Rechnung getragen wird.

4. Kosten Projektierungs- resp. Zusatzkredit:

Das von ewp bereits erstellte und bestehende Projekt muss überarbeitet werden und ein Auflageprojekt erstellt werden (inkl. Überprüfung, Überarbeitung auf aktuelle Normen, inkl. Kostenvoranschlag, Überarbeitung der Pläne, Einarbeitung Auflagen, Abschluss Projektierung).

Für diese Aufwendungen rechnet die AFRY Schweiz AG, Zürich, mit einem Aufwand von rund CHF 20'000.00 inkl. MwSt.

Nachdem das Projekt durch den Kanton und die Gemeinde genehmigt wurde, wird der nächstmöglichen Gemeindeversammlung der nötige Baukredit für den Neubau der Dörflibrücke unterbreitet. Ziel ist eine Erneuerung der Dörflibrücke im Jahr 2023.

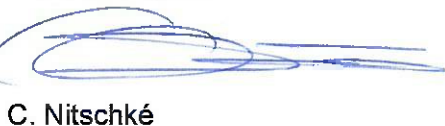
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Dörflibrücke soll saniert resp. ersetzt werden.
2. Der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wird beantragt, den Projektierungs- resp. Zusatzkredit von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. für die Ausarbeitung eines Bauprojektes für den Ersatz der Dörflibrücke zu genehmigen.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den Antrag des Gemeinderates zu prüfen und bis 5. Mai 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
4. Mitteilung an:
 - RPK Maschwanden, Gion Fravi (per E-Mail)
 - Akten

Versand am: 31. MRZ. 2022

Im Namen des
GEMEINDERATES MASCHWANDEN
Der Präsident: Die Schreiberin:


C. Gabathuler


C. Nitschké